



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2024
Laufende Nr.:	346-3

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung zum Modulstudium
in grundständigen und postgradualen Studiengängen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 30. Juli 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (im Folgenden Hochschule Landshut) nachfolgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Modulstudium in grundständigen und postgradualen Studiengängen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 17. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. In der Preamble wird „Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 BayHSchG“ durch „Art. 77 Abs. 5 Nr. 1, 78 Abs. 1 Nr. 2 BayHIG“ ersetzt.

3. In § 3 werden wird in der Überschrift und Satz 1 „Studentenwerksbeitrag“ durch „Studierendenwerksbeitrag“, „Studentenwerks“ durch „Studierendenwerks“ und „Art. 95 Abs. 3 Bayerisches Hochschugesetz“ durch „Art. 121 Abs. 3 BayHIG“ ersetzt. Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit der Schule an einzelnen, ausgewählten Lehrveranstaltungen der Hochschule Landshut teilnehmen, zahlen keinen Studierendenwerksbeitrag.“
4. In § 4 Absatz 2 wird „Gebührenordnung für berufsbegleitende Bachelor- und weiterbildende Masterstudiengänge sowie spezielle weiterbildende Studien an der Hochschule Landshut“ durch „Gebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut“ ersetzt.
5. In § 9 wird „Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern“ durch „Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für Studierende, die das Modulstudium zum Wintersemester 2023/2024 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 24. Juli 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 30. Juli 2024

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2024 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2024.